

Turn- und Gesangverein Entringen e.V.



**Konzept zur aktiven Prävention
und Bekämpfung der
Kindeswohlgefährdung
(Schutzkonzept)**



Inhalt

1. Leitgedanken zum Konzept	3
2. Risikoanalyse	4
3. Bausteine und Maßnahmen	5
3.1 Benennung eines Beauftragten für das Thema Kinder- und Jugendschutz.....	5
3.3 Vereinbarung des Ehrenkodex.....	7
3.4 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis.....	8
3.5 Qualifizierungsmaßnahmen	8
3.6 Umgang mit Verdachtsfällen	8
Anlage 1 – Ehrenkodex1: Dokument für Trainer:in/Übungsleiter:in	10
Anlage 2 – Ehrenkodex 1: Dokument für Trainer:in/Übungsleiter:in (unterschrieben an Verein zurück).....	11
Anlage 3 - Schutzempfehlung/Leitfaden für Trainer:in, Übungsleiter:in und Betreuer:in	13
Anlage 4 - Beratungsstellen	14



1. Leitgedanken zum Konzept

Der Turn - und Gesangsverein Entringen e.V. bezweckt laut Satzung die Förderung des Sports.

Ungefähr 35% unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, die naturgemäß eines besonderen Schutzes bedürfen.

Daher ist dem TGV Entringen e.V. der Kinder- und Jugendschutz ein wichtiges Thema.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung aufs Schärfste, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir ernst, thematisieren sie und ignorieren sie nicht.

Daher setzen wir uns aktiv mit den Belangen des Kinder- und Jugendschutzes auseinander und achten mit großer Sorgfalt auf die Umsetzung dieses Konzeptes.

Besonders wichtig sind uns bei der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen neben der Körperertüchtigung:

- die Achtung der Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen,
- die Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch,
- der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt und
- die Achtung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Dieses Konzept soll zur Sensibilisierung und Aufklärung beitragen, allen Beteiligten zur Orientierung dienen, für erhöhte Transparenz sorgen und Handlungssicherheit geben.

Ammerbuch, den 20.03.2026

(Vorstand)

(Vorstand)



2. Risikoanalyse

Sportliche Aktivitäten bieten grundsätzlich positives Potenzial zur körperlichen und mentalen Stärkung vom Kindes- und Jugend- bis ins Erwachsenenalter. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und fördern die persönliche Selbstbehauptung und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, haben wir die Bedingungen für das potenzielle Auftreten von Gewalt im Sport analysiert. Bei der Ausübung von Sport gibt es verschiedene Situationen, die Gewalt begünstigen können.

Sportgruppen, im TGV e.V. Entringen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- Kinderturnen
- Jugendfußball
- Basketball für Kinder und Jugendliche
- Tanzkurse

In Trainingssituationen kann es zu körperlichen Berührungen kommen, z.B. bei Hilfestellungen, Bewegungsunterstützung und Korrekturen.

Trainingslager, Wettkampfbesuche und gemeinschaftliche Aktivitäten finden auch mit Übernachtungen statt.

Im derzeitigen Angebot des Vereins für die Kinder und Jugendlichen finden keine regelmäßigen Einzeltrainings statt. In Ausnahmefällen kann es jedoch zu Einzeltrainings kommen.

In diesen Situationen kann es zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder durch verbale Gewalt. Gelegenheiten dazu bieten sich vor, während oder nach dem Trainingsbetrieb.

Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass übergriffiges Verhalten nicht nur von Trainer:innen und Übungsleiter:innen ausgehen muss, sondern dass es auch zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Sportgruppe oder Mannschaft kommen kann.



3. Bausteine und Maßnahmen

3.1 Benennung eines Beauftragten für das Thema Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand benennt mindestens eine, besser zwei Personen (idealerweise männlich und weiblich) als Schutzbeauftragte für den Kinder- und Jugendschutz und der Prävention von Gewalt im Verein.

Der Schutzbeauftragte/ die Schutzbeauftragten und der Vereinsvorstand stehen in engem Austausch.

3.1.1 Aufgaben des Schutzbeauftragten

- Wissen zum Thema erwerben und vermitteln sowie für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein sorgen,
- gemeinsam mit den Vereinsverantwortlichen die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen,
- Überwachung der Aktualität des Jugendschutzkonzeptes,
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren,
- vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Trainer:innen und Übungsleiter:innen,
- die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich deren annehmen,
- zu Fachkräften der kommunalen und regionalen Sportverbände/-bünde sowie zu anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention jeglicher Gewalt befassen (z. B. Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstelle) Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen,
- Interventionspläne erstellen,
- Beschwerden und Verdachtsmeldungen entgegennehmen und Schritte zur Intervention einleiten (zusammen mit dem Vorstand),
- für eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen sorgen,
- die Erstellung von Verhaltensregeln koordinieren,
- gemeinsam mit der Vereins-/Verbandsführung Vorgaben für die Auswahl ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter:innen erarbeiten, insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung (z. B. Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis),
- Verwaltung der Dokumentationen (erweiterte Führungszeugnisse, Verpflichtungen zum Ehrenkodex und alle Dokumentationen zu Interventionsmaßnahmen)
- Vorstellung bei der Mitgliederversammlung und die Kontaktdaten bekanntgeben (z. B. über Aushänge, Internetseite).

3.1.2 Bekanntgabe der Kontaktdaten des Schutzbeauftragten

Der Name und die Kontaktdaten des Schutzbeauftragten werden - allen zugänglich - auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.



3.2 Verhaltensregeln zum Kindeswohl

In der Vereinsarbeit des TGV Entringen e.V. gelten folgende Verhaltensregeln, um die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen, und gleichzeitig die Trainer:innen und Übungsleiter:innen vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen:

3.2.1 Grundsätzliches Verhalten

Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen achten die Vereinsmitarbeiter und -verantwortlichen auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes.

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.

Sexualisierte Äußerungen, zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls zu unterlassen.

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Einzelne Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Kommunikation und Absprachen können im Verdachtsfall und bei berechtigtem Interesse öffentlich gemacht oder durch die Erziehungsberechtigten eingesehen werden.

Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden.

Es werden keine kompromittierenden Bilder erstellt und veröffentlicht.

Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuer:innen und Jugendlichen unter 18 Jahre können je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben.

Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.

Betreuer:innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler:innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

3.2.3 Verhalten im Trainingsbetrieb

Wir achten auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder.

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.

Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen bei der Begrüßung, bei Erfolgen oder Niederlagen oder bei Verletzungen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperlichen Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt.



Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei allen Trainings und Wettkämpfen zuzusehen. Wir bitten darum, den Wunsch mit den Trainer:innen/Übungsleiter:innen abzusprechen, um den Trainingsbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Einzeltrainings finden, sofern überhaupt erforderlich, grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt. Dabei gewährleisten wir jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte.

Sowohl in der Halle als auch im Sportheim stehen entsprechende Umkleide- und Duschmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung. Der Trainer:in/die Übungsleiter:in duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet so weit möglich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, müssen vorab klare Regeln abgesprochen werden.

Einzelne Sportler:innen werden in unserem Verein weder begünstigt noch mit Geschenken bedacht.

Unsere Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Trainer:innen reflektieren regelmäßig ihr eigenes Handeln. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt.

Sie nehmen die Reaktionen des Gegenübers auf körperliche Berührungen wahr, achten diese und reagieren entsprechend sorgsam. Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zeigen wir Respekt und Rücksichtnahme.

3.2.3 Verhalten bei Freizeitaktivitäten, Fahrten, Turnieren, Wettkämpfen u.ä.

Zur Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern finden Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen grundsätzlich mit mindestens zwei Betreuer:innen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer:innen bzw. Betreuer:innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

Wir achten die Privatsphäre jedes/r Einzelnen. Müssen Schlafräume durch die Begleitpersonen betreten werden, erfolgt dies nur nach Anklopfen und Rückmeldung oder aus wichtigen Gründen.

Sind begründete Ausnahmen von den o.g. Regeln erforderlich, sind diese vorab mit dem Vorstand oder dem Schutzbeauftragten zu besprechen.

3.3 Vereinbarung des Ehrenkodex

Jede:r Trainer:in, Übungsleiter:in und Betreuer:in, der/die mit Kindern und Jugendlichen umgeht, verpflichtet sich schriftlich dem Ehrenkodex des Vereins. Er definiert unsere Werte und ethischen Grundsätze und verdeutlicht unsere gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen und auch die jeder/s Einzelnen.

Für die Verpflichtung wird das Formular „Ehrenkodex Dokument für Trainer (Anlage 2) verwendet.

Die Verpflichtungen sind vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Bestellenden (z.B. Vorstand, Jugendleiter:in, Trainer:in) einzuholen und an den Schutzbeauftragten weiterzuleiten.

Der Schutzbeauftragte überprüft regelmäßig das Vorliegen der entsprechenden Vereinbarungen.



3.4 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Eine weitere Maßnahme, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aktiv zu schützen, ist die Prüfung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Jede:r Trainer:in, Übungsleiter:in oder Betreuer:in muss vor Aufnahme der Tätigkeit im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dabei ist es unerheblich, ob die Tätigkeit ehrenamtlich oder gegen Vergütung ausgeführt werden soll.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf maximal drei Monate alt sein.

Gemäß § 72a SGB VIII einschlägig vorbestrafte Personen dürfen im Verein nicht im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tätig werden.

Die Vereinsführung ist verantwortlich für die Einholung und Überwachung.

Der potentielle Trainer:innen und Übungsleiter:in legt sein/ihr Führungszeugnis der Vertrauensperson vor, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Die Vertrauensperson sichtet die Einträge, dokumentiert die Prüfung und gibt der Vereinsführung Rückmeldung.

Die Aufzeichnungen über die Führungszeugnisse werden durch die Vertrauensperson verwahrt. Auskünfte werden nur von dieser in begründeten Fällen an autorisierte Stellen erteilt.

Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

3.5 Qualifizierungsmaßnahmen

Alle Betreuenden von Kindern und Jugendlichen werden durch den Schutzbeauftragten regelmäßig sensibilisiert. Damit soll grundlegendes Wissen vermittelt werden, um grenzverletzendes Verhalten erkennen und angemessen reagieren zu können. Des Weiteren soll damit die Handlungssicherheit im Umgang mit dem Kinder- und Jugendschutz erhöht werden.

Der Schutzbeauftragte sorgt für seine ausreichende Sachkunde. Der Verein unterstützt erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen.

3.6 Umgang mit Verdachtsfällen

Uns als Sportverein ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung so zu reagieren, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche sofort unterbunden werden und wir unserer Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vollumfänglich nachkommen.

3.6.1 Verantwortlichkeiten:

Der Schutzbeauftragte hat die Verantwortung für die adäquate Reaktion auf gemeldete Verdachtsfälle.

Daher ist dieser in jedem Fall über jede Verdachtsäußerung zu informieren, sofern der Verdacht nicht sowieso unmittelbar gegenüber dem Schutzbeauftragten vorgebracht wurde.

Der Schutzbeauftragte leitet geeignete Maßnahmen ein und kommuniziert in erforderlichem Maß und geeigneter Form mit der nötigen Sorgfalt.



Der Schutzbeauftragte holt sich frühzeitig Unterstützung zur Beurteilung der Situation und wahrt dabei die Persönlichkeitsrechte und die Datenschutzgesetze.

Der Schutzbeauftragte ist verantwortlich für die notwendige Dokumentation der Verdachtsfälle und die gesetzeskonforme Aufbewahrung der Dokumentationen.

3.6.2 Kompetente Ansprechstellen:

siehe Liste in Anlage 4

3.6.3 Sofortmaßnahmen:

- **Ruhe bewahren!**

Wir verschaffen uns in vertrauensvoller, ruhiger und sachlicher Atmosphäre ein Bild über die Situation, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden.

- **Bleiben Sie damit nicht alleine!**

Es stehen Personen zur Verfügung, denen sich Betroffene anvertrauen können (z.B. dem Schutzbeauftragten oder dem Vorstand) Wir nehmen jede Verdachtsäußerung ernst.

- **Prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt!**

Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, ergreifen wir unverzüglich geeignete Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder.

- **Hilfe bei Fachberatungsstellen holen!**

Wir suchen und vermitteln Begleitung und Unterstützung. Wir ziehen externe Expertise hinzu und lassen uns beraten, wie der Verdacht geprüft werden und weiter verfahren werden soll.

- **Prozess dokumentieren!**

Wir dokumentieren alle Beobachtungen und Gespräche, die wir mit beteiligten Akteuren führen so detailliert wie möglich.

- **Achtung unserer Grenzen!**

Wir handeln im Interesse der betroffenen Menschen. Wir sind uns bewusst, dass wir weder Justiz noch Therapeuten sind und holen daher frühzeitig sachkundige Hilfe.

Sollte sich der Verdacht der Ausübung von Gewalt bestätigen, beenden wir die Zusammenarbeit mit dem/der Täter:in mit sofortiger Wirkung und nehmen der Vereinsausschluss vor.



Anlage 1 – Ehrenkodex1: Dokument für Trainer:in/Übungsleiter:in

Präambel

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sexualisierte Gewalt und jede andere Form der Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Im Rahmen der Ausübung des Vereinssports spielen Emotionalität und Körperlichkeit in Spiel, Wettkampf, Training und Bewegung immer eine Rolle und lassen sich nicht immer vermeiden. Der TGV Entingen e.V. möchte durch diesen Ehrenkodex, das Kindeswohl unterstützen und Missbrauchsfälle verhindern und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie alle anderen Sportler, Übungsleiter und Trainer in seinem Verein schützen.

Ebenso wird im Bedarfsfall Hilfe für Betroffene angeboten.



Ehrenkodex

für alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer des TGV Entingen e.V. im Kinder – und Jugendbereich

Wenn wir Kinder und Jugendliche betreuen oder trainieren sind wir uns unserer Vorbildfunktion und unserer Verantwortung bewusst.

- Wir achten die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und fördern seine Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir leiten Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Wir werden das Recht des uns anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art ausüben.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Wir werden sportliche und außersportliche Angebote nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausrichten und kind – und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Drogen sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.

Wir verpflichten uns verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen und bilden uns von Fall zu Fall ein kritisches Urteil, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.



Anlage 2 – Ehrenkodex 1: Dokument für Trainer:in/Übungsleiter:in (unterschrieben an Verein zurück)

Präambel

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sexualisierte Gewalt und jede andere Form der Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Im Rahmen der Ausübung des Vereinssports spielen Emotionalität und Körperlichkeit in Spiel, Wettkampf, Training und Bewegung immer eine Rolle und lassen sich nicht immer vermeiden. Der TGV Entringen e.V. möchte durch diesen Ehrenkodex, das Kindeswohl unterstützen und Missbrauchsfälle verhindern und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie alle anderen Sportler, Übungsleiter und Trainer in seinem Verein schützen.

Ebenso wird im Bedarfsfall Hilfe für Betroffene angeboten.



Ehrenkodex

für alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer des TGV Entringen e.V. im Kinder – und Jugendbereich

Wenn wir Kinder und Jugendliche betreuen oder trainieren sind wir uns unserer Vorbildfunktion und unserer Verantwortung bewusst.

- Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und fördere seine Persönlichkeitsentwicklung.
- Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Ich werde das Recht des uns anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art ausüben.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausrichten und kind – und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Drogen sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.



Ich verpflichte mich verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen und bilde mir von Fall zu Fall ein kritisches Urteil, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.



Durch meine Unterschrift verspreche ich die Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Vor – und Nachname: _____ Abteilung: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen des vorliegenden Dokuments erhobenen personenbezogenen Daten, werden streng nach der Datenschutzordnung des TGV Entingen e.V. behandelt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Vorgaben.



Anlage 3 - Schutzempfehlung/Leitfaden für Trainer:in, Übungsleiter:in und Betreuer:in

Schutzempfehlung/Leitfaden für Trainer, Übungsleiter und Betreuer



Kein Einzeltraining ohne Kontrollmöglichkeit (4 - Augenprinzip, Prinzip offene Tür)

Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche (die nicht mit einem weiteren Trainer/Übungsleiter abgesprochen sind)

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Kein Umziehen, Duschen und Übernachten alleine mit Kindern bzw. Jugendlichen (mindestens 2 Erwachsene)

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen (Absprachen die getroffen werden, können öffentlich gemacht werden)

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen gewünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten (Trösten, Mut machen, bei besonderen Erfolgen ...)

Bewegungsabläufe im Training besprechen (z.B. bei Hilfestellungen) und auf sportgemäße Kleidung der Kinder und Jugendlichen achten

Social Media: WhatsApp – Gruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen nutzen. Kinder und Jugendliche darauf hinweisen, dass verantwortungsbewusst mit diesen Medien umgegangen werden muss. Vorbild sein.

Kinder sollten nicht alleine nach Hause begleitet werden, nur wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen und sonst die Aufsichtspflicht verletzt werden würde. Fahrdienste sollten mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team

(wird von einer Schutzempfehlung/Leitfaden abgewichen ist dies mit mindestens einem Trainer/Übungsleiter abzusprechen).



Anlage 4 - Beratungsstellen

Beratungsstellen

Wichtige Telefonnummern und Webadressen für Kinder, Jugendliche und Eltern in Konfliktsituationen:

- **Nummer gegen Kummer** für Kinder und Jugendliche: 116 111. Beratung auch online unter Nummer gegen Kummer
- **Elterntelefon für Mütter und Väter**, die sich unkompliziert und anonym Ratschläge holen möchten: 0800 111 0550. Auch online unter Nummer gegen Kummer
- Online-Beratung unter **www.bke.de** für Kinder und Eltern
- **Online-Jugendberatung**: www.jugendnotmail.de
- **„Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“** - bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00-14.00 Uhr / Di., & Do. 15.00-20.00 Uhr). Online Beratung (per Mail oder Video-Chat): www.hilfe-telefon-missbrauch.online
- **Jugend und Familienberatungszentrum (JFBZ) Tübingen** Bismarckstraße 110 72072 Tübingen Telefon: 07071 / 207 6303 JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de
- **Kinderschutzbund Tübingen** Keplerstraße 5 72074 Tübingen Telefon: 07071 / 61334